

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/169

Dresden, 20. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/3152
Thema: Anerkennungsgründe für Asylbewerber in Sachsen im
2. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2020 in Sachsen auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus gem. § 3 Asylgesetz (AsylIG)¹			
Gesamt	davon		darunter
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
17.583 ³	11.635	5.941	5.257

Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30. Juni 2020

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

¹ entspricht der Zahl der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

² Geschlechtsspezifische Merkmale werden im Rahmen der AZR-Auswertung innerhalb der Altersgruppen nicht erhoben.

³ darunter sieben Personen unbekanntes Geschlechts

Frage 2:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2020 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG ¹			
Gesamt	davon		darunter
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
6.280 ⁴	3.853	2.424	1.927

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. Juni 2020

Frage 3:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2020 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Nach der Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 3.944 Personen auf, bei denen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 oder Abs. 7 AufenthG festgestellt und denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt wurde.

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 30.06.2020 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

Im AZR sind alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfasst. Der Anteil der abgelehnten Asylbewerber unter ihnen ist statistisch nicht erfasst.

Nach Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 13.781 ausreisepflichtige Ausländer auf. Darunter waren 10.551 Personen im Besitz einer Duldung gem. § 60a AufenthG, darunter 6.147 Personen wegen fehlender Reisedokumente.

Frage 5:

Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren im Freistaat Sachsen zum Stichtag 30.06.2020 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 2. Quartal 2020 abgeschlossen?

Es wird auf die Tabelle verwiesen:

⁴ darunter drei Personen unbekanntes Geschlechts

	Verwaltungsgerichte in Sachsen	Sächsisches Oberverwal- tungsgericht
Zahl der zum Stichtag 30. Juni 2020 <u>anhängigen</u> Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asyl- anträgen richten		
	5.902	447
Zahl der im 2. Quartal 2020 <u>erledigten</u> Verfahren im Sachgebiet Asyl- recht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richteten		
	992	205

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller